

# Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München .....

Per E-Mail  
Regierungen  
Autobahndirektionen  
Landesbaudirektion Bayern  
Staatliche Bauämter  
Bayerische Landeskraftwerke GmbH  
Wasserwirtschaftsämter

## nachrichtlich

— Bayerische Architektenkammer  
Bayerische Ingenieurkammer  
Bayerische Staatskanzlei  
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Landesamt für Umwelt  
— Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen  
Immobilien Freistaat Bayern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Z5-4004.1-4-1	Bearbeiterin Frau Fischer	München 21.08.2019
	Telefon / - Fax 089 2192-3611 / -13611	Zimmer FJS4-332	E-Mail Alke.Fischer@stmb.bayern.de

## **Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 4. Juli 2019 (C-377/17) Hinweise zur Anwendung der HOAI**

### Anlage

— Erlass des BMI vom 05.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegendem Erlass vom 5. August 2019 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) – wie angekündigt – Hinweise zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 und zum weiteren Vorgehen bei bestehenden Verträgen und zu Vergaben und Vertragsschluss gegeben, um ein unionsrechtskonformes

Verwaltungshandeln bis zur Novellierung der HOAI sicherzustellen. Hiervon bitten wir Kenntnis zu nehmen.

Das BMI hat darüber hinaus in den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) ein geändertes Vertragsmuster für die Objektplanung Gebäude und Innenräume eingeführt und angekündigt, die Vertragsmuster für die übrigen Objekt- und Fachplanungen anzupassen.

Um eine einheitliche Vorgehensweise für die Umsetzung aller Hochbaumaßnahmen sicherzustellen, ist die Überarbeitung der vertraglichen Unterlagen (Vertragsmuster) im Vergabehandbuch für freiberuflich Tätige (VHF) notwendig. Dies wird kurzfristig erfolgen. Bis dahin sind die derzeit im VHF vorhandenen Vertragsmuster (Stand Juli 2019), die bereits weitgehend die Anpassungen der Vertragsmuster für freiberufliche Tätige der RBBau beinhalten, zu verwenden. Die im Juli neu überarbeiteten Formblätter zur Vergabe können zukünftig weiterhin verwendet werden. Anpassungen sind hier nicht mehr notwendig.

Bitte beachten Sie, dass Hinweise zu den wichtigsten Fragen zum EuGH-Urteil in nächster Zeit bei den FAQ's zu freiberuflichen Leistungen unter folgendem Link

[Häufig gestellte Fragen](#)

veröffentlicht werden. Weiterhin werden wir auch noch offene Fragen in der TG Tagung am 30. September bis 1. Oktober beantworten.

Die Regelungen des anliegenden Erlasses des BMI vom 05.08.2019 sind zu beachten und unter der vorstehenden Maßgabe zu den Vertragsmustern ab sofort für alle Bundes- und Landesmaßnahmen anzuwenden.

Dieses Schreiben wird im Themenbereich „zentrale Informationen“ in die Sammlung Ministerialschreiben Wasserwirtschaft im Behördennetzangebot Wasser intern aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bauer  
Ministerialrat